

Allgemeine Informationen

1. Veranstalter

Die Messe „Tag der Ausbildung“ wird organisiert von:

Eberhard-Gothein-Schule
U 2, 2 - 4
68161 Mannheim
Fon: 0621 293-2300
Fax: 0621 15 45 13
E-Mail: ausbildungsmesse@gothein-schule.de
Internet: www.egsma.de

2. Ort

Eberhard-Gothein-Schule
U 2, 2 - 4
68161 Mannheim

3. Teilnahmegebühr

Die Teilnahme ist für Aussteller und Besucher kostenfrei.

Freiwillige Spenden zur Unterstützung der Arbeit des Fördervereins der Eberhard-Gothein-Schule sind jederzeit willkommen (im Verwendungszweck anzugeben: „Unterstützung der Arbeit des Fördervereins“). Das Finanzamt erkennt Beiträge und Spenden als förderungswürdige und steuerbegünstigte Zuwendungen an. Ab einer Spende von 200 EUR stellen wir gerne einen Beleg aus. Für kleinere Beträge genügt ein Bankauszug als Beleg.
Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE98 6705 0505 0039 3241 72
BIC: MANSDE66XXX

Sicherheitshinweise

1. Versicherung und Haftung

Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transports und während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl, etc. ist Angelegenheit des Ausstellers. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände und dessen Einrichtung entstehen.

Der Veranstalter haftet in keinem Fall für Personen- und Sachschäden. Im Besonderen auch dann nicht für Beschädigungen an Exponaten und deren Entwertung, wenn im Einzelfall der Standbau oder die Dekoration übernommen wurde. Der Aussteller stellt den Veranstalter darüber hinaus mit der Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen eventuellen Rechtsansprüchen Dritter frei.

2. Vorbehalt

Der Messeveranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig und in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhersehbare Ereignisse eine solche Maßnahme erfordern.

3. Sicherheitskonzept: Führung der Rettungswege

Maßgeblich sind die ausgezeichneten Rettungswege/Fluchtpläne der Eberhard-Gothein-Schule, U 2, 2 – 4, 68161 Mannheim. Für diese gilt:

- Rettungswege sind freizuhalten.
- In allen Gängen ist eine Mindestgehwegbreite von 1,25 Meter freizuhalten. Dies gilt ausdrücklich auch innerhalb der Ausstellungsräume.

- Fluchttüren (generell alle Türen) dürfen nicht verstellt werden.
- Feuerlöscher sind freizuhalten.
- Die Brandschutztüren zu den Treppenhäusern sind verschlossen zu halten (keine Verkeilung im offenen Zustand).
- Die Brandmelder sind freizuhalten.
- Der Aufzug ist im Brandfall nicht zu benutzen.
- Rettungswege auf dem Grundstück sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen ständig frei gehalten werden.

Dem anwesenden Personal des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten, da dieses jedes Jahr an einer Übung zur Evakuierung des Gebäudes für diverse Fälle teilnimmt.

4. Sicherheitskonzept: Abschränkung und Schutzvorrichtungen

Flächen, die im Allgemeinen zum Begehen für die an der Messe teilnehmenden Personen bestimmt sind, werden seitens des Veranstalters von zu meidenden Flächen sichtbar abgesperrt. Zur vollständigen Umsetzung dieses Vorhabens dient eine Beschilderung auf dem Veranstaltungsgelände.

Zur Sicherung der abgesperrten Flächen wird durch den Veranstalter ortskundiges Personal eingesetzt.

Die Aufsichtspflicht über sämtliche Besucher der Messe obliegt ausdrücklich den die Besucher begleitenden Personen. Auf diesen Umstand wurde im Anmeldeprozess für die Besucher hingewiesen. Sämtlichen Besuchern ist bewusst, dass sich die Schule in der Mannheimer Innenstadt befindet. Außerhalb des Schulgeländes herrscht reger Straßenverkehr.

5. Sicherheitskonzept: Sanitäts- und Rettungsdienst

Seitens des Veranstalters wird ein Team aus schuleigenem Ersthelfern mit medizinischer Ausbildung zur Verfügung gestellt. Das schuleigene Krisenteam (Sicherheitsbeauftragte, Schulseelsorger) ist am Veranstaltungstag anwesend.

6. Rauchen

Rauchen ist nur in der dafür ausgezeichneten Fläche „zwischen den Aschenbechern“ im Hof der EGS erlaubt.

7. Schlussbestimmungen/Gerichtsstand

Der vorliegende Vertrag enthält alle zwischen den Parteien getroffenen Abmachungen. Weitergehende mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Vertragsänderungen und Aufhebungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt in diesem Fall eine solche wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand ist Mannheim.

Dieser Gerichtsstand gilt auch für Klagen durch den Veranstalter selbst gegen den Anmeldenden aus vollmachtloser Stellvertretung. Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen wurden auf Deutsch ausgefertigt.